

Abg. Dr. Boehm nahm Bezug auf die bei der Genehmigung des Landschaftsplans 4 von der Bezirksregierung festgelegte Auflage, das FFH-Gebiet „Laubwald südlich Rheinbach“ in das Naturschutzgebiet aufzunehmen. Dieses Gebiet sei seinerzeit von der Unterschutzstellung ausgenommen worden, weil hier eine Umgehungsstraße geplant sei, deren Verlauf noch nicht genau festliege. Er erkundigte sich, inwieweit die Bezirksregierung über die „Umgehungsproblematik“ informiert sei und inwieweit sie hier negativen Einfluss nehmen könne?

KVOR Pfeiffer erläuterte, die „Umgehungsproblematik“ sei im Landschaftsplan ausdrücklich angesprochen worden. Die Bezirksregierung habe sich zu der entsprechenden Formulierung nicht negativ geäußert. Unabhängig davon müssen die FFH-Gebiete auch als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Ltd. KVD Jaeger wies ergänzend darauf hin, die Verwaltung habe gegen folgende Auflagen Widerspruch eingelegt:

- LPL 2 „Bornheim“ - Auflage 1
- LPL 4 „Rheinbach, Meckenheim, Swisttal“ - Auflage 2
- LPL 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ - Auflagen 1 und 3

Abg. Dr. Boehm äußerte, seine Fraktion habe ein Interesse daran, dass der Landschaftsplan Nr. 4 möglichst bald Rechtskraft erlange. Wenn FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden müssen und der Kreis insofern keine Chance habe, gegen die Auflage vorzugehen, spreche er sich dafür aus, der Auflage zuzustimmen mit dem Hinweis: „Der Umweltausschuss gehe davon aus, dass die Festsetzung im Landschaftsplan eine zukünftige Umgehungsstraße nicht beeinträchtigt“.

Abg. Albrecht bemerkte, an diesem Beispiel sehe man, dass der Landesgesetzgeber das Verfahren bei der Aufstellung der Landschaftspläne unbedingt noch einmal überprüfen müsse.

SKB Dr. Schwarzlose wies darauf hin, bezüglich des Landschaftsplans 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ und der Ausweisung des Naturschutzgebiets in Troisdorf bis zur Mitte der Sieg habe es seinerzeit heftige Diskussionen gegeben. Die Bezirksregierung habe jetzt diese Ausweisung des Naturschutzgebiets bis zur Mitte des Gewässers abgelehnt. Er erkundigte sich, ob sich die Stadt Troisdorf hierzu schon geäußert habe?

Die Verwaltung verneinte dies.

Der Vorsitzende stellte fest, der Umweltausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zunächst zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Widerspruchsbegründungen nachzureichen, sobald diese vorliegen.